

erst als die Polizei ihn holte, wurde er ausgestoßen — so sehr, daß auch sein Vater nicht viel mehr hervorbringt als dies: „Manfred ist einmal ein guter Junge gewesen.“

Im Coburger Raum sind die Protestanten nicht pietistischer als anderswo und die Katholiken nicht inbrünstiger. „Ein großer Teil denkt traditionell“, sagt Oberstaatsanwalt Frank, „aber die Leute sind weder prüde noch rückständig und geistig sogar relativ beweglich.“ In der Familie Wittmann wurde über sexuelle Fragen kein Wort verloren. „Das ist Sauerei“, bekundete der Vater jetzt vor Gericht, „bei uns bringt der Klapperstorch die Kinder.“ Frank räumt ein: „Von Sexualaufklärung wird hier nicht viel gehalten, das stimmt.“

Der Pfarrer von Kaltenbrunn, bei dem Wittmann ministriert hatte, teilte dem Gericht schriftlich mit, dieses Menschen entsinne er sich nicht. Der Vater eines der ermordeten Mädchen fand: „Die Todesstrafe ist für den viel zu gut, er gehört in ein Bleibergwerk, bis er krepirt.“ Mutter Wittmann, als ihr Manfred noch nicht verhaftet war, regte sich auf: „Wenn man den Mörder erwischt, sollte man ihm seine Glieder einzeln herausreißen.“

Zugang in den Gerichtssaal findet nur, wer eine Platzkarte vorweisen kann. Zischelnd macht sich dort immer wieder Volksempfinden Luft: „Steckt den Lumpen in ein Ölfäß und laßt ihn langsam verfaulen.“ Oder: „In der Mitte aufschlitzen, damit er weiß, wie weh das tut.“ Und: „Erwürgen, sag ich, ganz langsam den Strick zudrehen.“

Vorletzte Woche, während eines Lokaltermins, bedachten seine Landsleute Wittmann mit Rufen wie: „Knallt ihn ab, den Hund.“ Ein Arbeiter in mittleren Jahren brüllte immerfort: „Adolf Hitler her, Adolf Hitler her.“ Tags darauf, bei einem anderen Tatorttermin, schob sich die Menge derart massiv vor (Frank: „Sie nahm richtig drohende Haltung an“), daß Wittmann in das Polizeifahrzeug zurückgeführt wurde. Männer droschen mit Fäusten, traten mit Stiefeln auf das Karosserieblech ein. „Steckt na nei in Ofen“, war einer von den mildereren Zwischenrufen.

Und auch Oberinspektor Götz ist mit dem Angeklagten fertig: „Allzu hohe Ansprüche sollte der wohl nicht stellen, was die Menschenwürde anbelangt. Man muß doch berücksichtigen, wie der mit der Würde seiner Opfer umgegangen ist.“

Daß der linkische, dickliche Mann mit dem stumpfen Gesicht ersichtlich krank ist (Psychiatrie-Professor Hans Bürger-Prinz: „Seine inneren Spaltungsbereiche reichen buchstäblich bis in den Bauch“), notiert niemand in Coburg. Oberstaatsanwalt Frank erhielt zweimal fernmündlich von einer ihm unbekannten Dame Ratschläge, wie sich die Justiz des Angeklagten per Unfall entledigen könne.

Manfred Wittmann wurde in sonderbare Stimmung versetzt, wenn er Blut sah. Der Hamburger Sexualwissenschaftler Professor Eberhard Schorsch: „Das Schlachten der Schweine“ — Wittmann war als Junge dabeigewesen — „kann man als Auslöschungsmoment für seine späteren sadistischen Neigungen betrachten.“

Es scheint, als sähen die Coburger noch Blut an Wittmanns Händen.

PROZESSE

Zeugin der Anklage

Längst als Wirrkopf abgetan, sah sich Alt-Revoluzzer Kunzelmann noch einmal tödlich ernstgenommen. Ein Gericht verurteilte ihn zu einer Strafe, deren Unmaß auch bürgerliche Blätter erschreckte.

Ich scheiße auf dieses Urteil“, schrie der Angeklagte. Nicht zu exkrementärer Schelte, doch immerhin zum Ausdruck von Besorgnis sah sich sogar



Verurteilter Kunzelmann*
„Bürgerlicher Anschein“ im Smoking

die „Frankfurter Allgemeine“ veranlaßt. Sie befand es — hinsichtlich des Strafmaßes — für „gut, daß der Berliner Strafsenat des Bundesgerichtshofes als Revisionsinstanz dieses Urteil nachprüft“.

Zu neun Jahren und einem Monat Freiheitsstrafe hatte in der vergangenen Woche ein West-Berliner Schwurgericht die gesetzliche Mindeststrafe mal drei nehmend, den Politlärm- und Untergrundzündler Dieter Kunzelmann, 32, wegen versuchten Mordes und fortgesetzter Urkundenfälschung verurteilt.

Dem Angeklagten verschaffte der Strafakt die totale Erfüllung seines

* Bei der Urteilsverkündung, gegen die „Erschießung“ des Georg von Rauch protestierend.

Wunsches, die Klassenjustiz möge sich mit ihrem Urteil über ihn entlarven. Da jedoch die Erfüllung derartiger Wünsche nicht zu den Aufgaben der Justiz zählt, schuf das Strafmaß anderen Pein, so auch der „Süddeutschen Zeitung“: „Gerade in Deutschland sollte sich kein Richter auch nur dem Schatten des Verdachts aussetzen, ein politisches Urteil gefällt zu haben.“ Und die „Frankfurter Allgemeine“ bemerkte auch „Schönheitsfehler“ des Urteils: „Es steht auf einer einzigen Zeugenaussage einer ehemals Drogenabhängigen.“

Ob die Zeugin Annekatriin Bruhn, 22, tatsächlich „ehemals“ drogenabhängig war, vor allem, seit wann sie es gegebenenfalls nicht mehr ist, blieb im West-Berliner Kunzelmann-Prozeß unklar. „Es besteht kein Zweifel, daß sie die Wahrheit sagte“, erklärte Landgerichtsdirektor Hans Reinwarth, 44, als Vorsitzender in der mündlichen Urteilsbegründung. Verteidiger Hans-Christian Ströbele, 32, indessen sah ein anderes Thema für noch bedeutsamer an: die Tatsache, daß Annekatriin Bruhn vor dem Schwurgericht als Zeugin auftreten konnte.

Dieter Kunzelmann soll sich am 10. Januar 1970 in einem beim Frackverleih Hinz entliehenen Smoking einen „bürgerlichen Anschein“ (Anklageschrift) gegeben und gegen 20.30 Uhr den Juristenball im Palais am Funkturm aufgesucht haben. Zweck des Vorstoßes in die Gefilde bürgerlichen Seins: die Placierung eines — mittels Zeitzündmechanismus — auf 22 Uhr eingestellten Explosivkörpers.

Die Maschinerie funktionierte nicht. In der Frühe gegen 3 Uhr wurde sie entdeckt und der Polizei übergeben. Die Handtasche, in der man sie fand, war von Kunzelmanns gleichfalls auf „bürgerlichen Anschein“ hergerichteten, damaligen Gefährtin und Begleiterin an jenem Abend unter einem Tisch abgestellt worden. Ihr Name: Annekatriin Bruhn.

Statt als Mitangeklagte durfte sich Kunzelmanns Ballkönigin im Prozeß als Zeugin präsentieren. In der Anklageschrift zur „gesondert verfolgten Annekatriin Bruhn“ ernannt, leistete sie, was ihr einmaliger Status verlangte, 1969 aus Braunschweig nach Berlin und in die Kreuzberger Kommune geraten, schilderte sie jetzt, gewiß Kunzelmann und vielleicht dem Rauschgift entronnen, das angeklagte Attentat im Detail.

Das Gericht erachtete sie für glaubwürdig, obwohl sie, in Rücksicht auf ihre noch ausstehende „gesonderte Verfolgung“, oft auswich. Daß der Explosionskörper Menschen töten könne, sei ihr nicht bewußt gewesen. Er habe „dem ganzen System“ gegolten. Wer dieses System repräsentiere, wollte Vorsitzender Reinwarth wissen. Die Zeugin, zwischen ihrer Kommunardenvergangenheit und dem angeblich erreichten neuen Ufer doch noch nicht ganz orientiert: „Sie.“